

**Emilie Schlösser**  
88255 Baidt, Fliederstr. 8  
und  
**Klaus Schlösser**  
88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 88  
Telf. 07502 912564  
Fax. 07502 912618  
0175 4947334  
[emi.schloesser@t-online.de](mailto:emi.schloesser@t-online.de)  
[www.skandal-rv.de](http://www.skandal-rv.de)

**Ministerpräsidenten des  
Landtages Baden-Württemberg  
Herrn Winfried Kretschmann  
Konrad-Adenauerstr. 3**

**70173 Stuttgart**

**Baidt, den 6. Juli 2020**

**Per Einschreiben-Rückschein!**

**Und zur Kenntnis:  
Justizminister G. Wolf  
Innenminister Strobl  
Oberfinanzdirektion *Ka*  
Generalstaatsanwaltschaft Stgt.  
OLG, Stuttgart  
Ausschuss für Menschenrechte Berlin  
Alle Parteien  
Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg  
und andere**

**Offener – Brief**

**Sehr geehrter Herr Kretschmann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

**der an uns begangene DM 8,0 Mio. Justizskandal-Prozessbetrug durch die  
Ravensburger und Baden-Württembergische Justizminister ist immer noch  
nicht aufgeklärt.**

**Der Eingang unseres Strafantrages vom 25. Februar 2020 gegen das Land Baden-Württemberg, Herrn Ministerpräsidenten, W. Kretschmann, ist immer noch nicht bestätigt**

Unter Ihrer Amtsführung und Verantwortung gelingt es dem Justizminister G. Wolf, sowie und dem Innenminister Strobl, sowie der Generalstaatsanwaltschaft Stgt, der Staatsanwaltschaft Ravensburg, sowie der Baden-Württembergischen Steuerfahndung Ravensburg und Ulm, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, **Recht und Gesetz zu missachten, so dass diese Behörden sich in mafiöser und krimineller Art und den dazu führenden kriminellen Strukturen bei Ermittlungen und Verhandlungen, gegenüber den Justizgeschädigten durchsetzen können. Grund- und Menschenrecht, sowie Verfassungsrecht finden keine Anwendung. Hier ist dringender Handlungsbedarf, dass dies schnellstens geändert wird, bevor wir in eine Anarchie verfallen.**

Laut § 147 GVG obliegt dem Justizminister Wolf die Dienstaufsicht und Leitung hinsichtlich aller staatsanwaltlichen Beamten des Landes Baden-Württemberg. Ebenfalls auch die Dienstaufsicht über die Richter, wenn Verfehlungen vorliegen. Ich weise hier auf den jüngsten Fall in Baden-Württemberg hin, wo ein Richter sogar angeklagt worden ist. Herr Wolf behandelt mich, Emilie Schlösser, seit 3 Jahren als „lebende Tote“. Er hat seinem Büro die Anweisung erteilt: Anträge etc. von uns und mir nicht zu beantworten.“

**Wir, Klaus und Emilie Schlösser, wurden bis heute – und das seit 2008 – zu keinem Verfahren je persönlich gehört. Wir durften uns in keinem Verfahren persönlich verteidigen. Noch wurden wir zu den Verfahren geladen. Sie wurden grundsätzlich ohne uns gehört zu haben, abgelehnt. Wir konnten und durften uns zum Sachverhalt nie äußern. Sie wissen auch, dass das Gericht damit schwerwiegende prozessuale Fehler begangen hat. Anträge von uns auf persönliche Anhörung wurden immer abgelehnt. Es wurde uns beim 1. Prozess am 3.4.08 sogar angedroht, dass wenn wir uns beim anstehenden Prozess verteidigen, „wir für mehrere Jahre in Haft müssten.“ Der Prozess wurde über einen „illegalen Deal innerhalb 2,5 Std. abgeurteilt.“ Und sofort für rechtskräftig erklärt.**

**Faire Verfahren sehen anders aus.. Der DM 8,0 Mio. Umsatz- und Urkundenbetrug kann somit keine Rechtskraft haben, so dass das Urteil wieder aufzuheben ist.**

**Es wurden und werden uns alle Grund- und Menschenrechte bis heute verweigert.**

Durch diese angewandte Rechtswillkür der Baden-Württembergischen Justiz, und das Verhalten der Justitiare, wird die Rechtsordnung Deutschlands unterwandert. Denn die GG und EMRK gelten „scheinbar“ nicht für uns deutsche Bürger. Die Justiz in Baden-Württemberg lügt, betrügt, erfindet Straftaten, plündert aus, beugt Recht und Gesetz, ohne befürchten zu müssen, für die vorgenommenen Straftaten und den Verbrechen, sich je verantworten zu müssen.

Wir, Klaus und Emilie Schlösser, wurden als deutsche Bürger, und Unschuldige in diesem DM 8,0 Mio Umsatz- und Urkundenbetrug, von der Justiz in unserem Land, verfolgt, wirtschaftlich und sozial komplett vernichtet. Und die Täter frei gesprochen.

**Es besteht die Pflicht eines deutschen Rechtsstaates, dass das OLG die Entscheidungen der Justiz von Ravensburg korrigiert. Und darauf haben wir einen berechtigten Anspruch.**

**Bis heute hat die Baden-Württembergische Justiz massiv gegen die GG und EMRK verstoßen. Aus diesem Grunde haben wir den einen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Land Baden-Württemberg. Sie wissen auch, dass Sie meine Herren, für diese Verfehlungen Ihrer Bediensteten gerade zu stehen haben. Diesen Antrag wegen Schadensersatz gegen das Land Baden-Württemberg, werden wir in Bälde stellen.**

**Da Sie und Ihre Justiz die GG und EMRK scheinbar nicht kennen, weise ich Sie auf unsere Rechte hin, die in unserer Verfassung stehen.**

Auch wir, Klaus und Emilie Schlösser, sind Bürger dieses Staates, der sich ein Grundgesetz gegeben hat. Im Art. 1 steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt!!!!!!!

Dass unsere Justiz in Baden-Württemberg die Grund- und Menschenrechte einfach „außer Kraft“ setzt, ist ein Verbrechen. Und gleichzeitig Willkür einer Staatsgewalt. Das GG ist gleichzeitig geltendes Verfassungsrecht. Und Richter und Staatsanwälte sind an die GG und EMRK gebunden. Es gibt kein Ermächtigungsgesetz, das den Staatsanwälten und Richtern die Möglichkeit gibt, dieses Recht brechen zu dürfen.

**Aus vorgenannten Gründen und der Missachtung der GG und EMRK durch die Justiz in Baden-Württemberg, stellen wir den Antrag als unmittelbar Geschädigte, dass die Nachholung der GG und EMRK unmittelbar und in kurzer Zeit erfolgt. Sie Herr Kretschmann, und der Landtag, sind in der Pflicht, diese an uns begangenen schweren Fehler wieder zu heilen.**

**Diesen Fall werden wir noch vor den Landtagswahlen öffentlich machen. Mal**

**sehen, was die Bürger von Baden-Württemberg dazu sagen werden. Denn dann werden sich noch viele, viele „Justizgeschädigte“ melden und öffentlich ihrem Unmut über die „kriminelle Justiz“ in Baden- Württemberg Luft verschaffen.**

**Die Wiedereinsetzung der Grundrechte in dem an uns begangenen Betrug, können wir über den Klageweg zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe eröffnen. Auch diesen Klageweg werden wir gehen, sofern die Baden-Württembergische Justiz und Regierung sich hier nicht in der Verantwortung sieht, und die Anordnung trifft, dass das Verfahren, und zwar ein faires Verfahren, gegen die Täter umgehend veranlasst und terminiert wird. Verletzt wurden u.a die Art. 1-20, 33, 38,101, 103 und 104, u. a.**

Unser Strafantrag wegen Verfassungshochverrat im Amt nach § 13 (1) StGB, ist berechtigt. Denn Sie, Herr Kretschmann und Herr Wolf, haben es wissentlich, willentlich und hoheitlich pflichtwidrig unterlassen, hier als vollziehende und rechtsprechende Gewalt Ihre Pflicht gegenüber uns Bürgern zu tun. Denn Sie haben es zugelassen, dass durch die Justiz in Ravensburg, wesentliche GG und EMRK außer Kraft gesetzt worden sind. Damit wurde die verfassungsmäßige Ordnung des GG geändert, wozu Sie nicht berechtigt waren und sind.

**Folgende Straftaten wurden u. a. durch Staatsanwälte, Kripobeamte, Finanzbeamte etc. an uns begangenen**

1. Staatsanwalt Wizemann unterschlägt seit 2005 alle 12 Buchhaltungsordner der beiden Schlösser – Firmen. Und stellt die Lüge in Raum, „diese nie gehabt zu haben“.Über zig Beweise, dokumentiert und durch einen Zeuge, kann diese Lüge des Staatsanwalt Wizemann belegt werden. Dass diese Ordner heute noch bei der Staatsanwaltschaft – bzw. in der Asservatenkammer in Ravensburg – liegen, kann ich über handschriftliche Notizen von Sta. Wizemann nachweisen.
2. Der Kripobeamte, Rainer Erdle, macht am 11.5.07 gegenüber der Steuerfahndung Ravensburg und Ulm die „uneidliche Falschaussage“, dass von Emilie Schlösser alle 12 Ordner geschreddert worden wären. Dass E.Schlösser eine „Sauerei“ in der Buchhaltung gehabt hätte. Gebucht wurde seit 1995 von eine Steuerberater. Und dass E.Schlösser „handschriftliche Aufstellungen über DM 5,8 Mio.“ gemacht hätte und diese dann den Steuerberatern zum Bilanzbetrug übergeben haben soll. Auch diese Meineidsaussagen von Erdle können von uns als Lüge belegt werden. **Diese angeblichen Aufstellungen über DM 5,8 Mio sind uns bis heute nicht vorgelegt worden. Die von E.Schlösser gestellte Einstweilige Verfügung gegen Erdle wurde bis hinauf ans BGH negativ gegen mich entschieden. Auch hier hat mich kein Gericht, Amts-Landgericht, OLG und BGH, zu dem Verfahren geladen, noch angehört. Also erneut schwere Vergehen gegen die GG und EMRK.**

**Diese uneidliche Falschaussage zu tätigen hat Herr Erdle von Staatsanwalt Wizemann erhalten.**

3. 2003 stellt die Voba beim Amtsgericht Antrag auf Löschung des Nießbrauches von E. Schlösser, an ihrem Haus (Erbe) in Ravensburg. Das Haus war bereits 1999 auf die Kinder übertragen. Das Haus hatte mit der Insolvenz und der Firma nichts zu tun. Alle, es waren 2, Grundschulden, die vorrangig vor dem Nießbrauch waren, waren bereits 1,5 Jahre vor der Insolvenz getilgt. Nur nicht gelöscht im Grundbuch. Zur Löschung meines Nießbrauches durch das Notariat und das Amtsgericht Ravensburg wurde ich nicht gehört. Laut BGB ist das eine illegale Löschung und beruht auf Betrug der Volksbank. Die Beweise = die Überweisungen der Wttbg. Versicherungen an die Voba Weingarten, liegen mir vor. Die Voba hat vom Insolvenzverwalter für diese 105.000.-- DM, die angeblich zur Löschung berechnete, noch weitere 16 % Zinsen = € 18.000.-- gefordert und abgerechnet. Mein Nießbrauch ist also heute noch auf meinem Haus in Ravensburg. Der illegale Verkauf des Hauses und die Mieteinnahmen belaufen sich bis heute auf ca. € 1,0 Mio. Auf die ich auch bestehen werde, gegenüber der Volksbank Ravensburg-Weingarten.
4. Diskriminierung und Beleidigung durch Richter Böhm beim Prozess am 3.4.08, bei dem wir uns nicht verteidigen durften. „Frau Schlösser, sehen sie doch ein, dass sie zu dumm waren eine Firma zu führen.....“, musste ich und wir hinnehmen.
5. Ebenfalls wurde das falsche Gericht mit dem Betrug von der Justiz dazu aufgefordert, Recht zu sprechen. Dieser Fall hätte vor eine Wirtschaftsstrafkammer nach § 74 c, Abs. 1 u.a. gehört und nicht vor ein Amtsgericht.
6. Staatsanwalt Wizemann stellte das Strafverfahren aus dem Jahr 2004 wegen DM 1,7 Mio. angeblichem Steuerbetrug durch Emilie Schlösser begangen, bei der Steuerfahndung „wegen Geringfügigkeit“ 2009 ein. Auch hierüber wurde ich nicht informiert. Die Steuerfahndung war ebenfalls von Erdle und dem Staatsanwalt Wizemann informiert, „dass es keine Buchhaltungsunterlagen gibt. Dabei hatten diese Ermittler zusätzlich zu den 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003, den Buchhaltungscomputer seit April 2004, auf dem seit 1998 alle Buchungen dokumentiert waren.“
7. Ein Gutachten wurde mit dem Datum 28.1.05 von dem Betriebswirt der Kripo erstellt. Auf dem Gerichtsblatt 296 bestätigt dieser Beamte folgendes „Steuerberater Link buchte in den Bilanzen 1998-2001 DM 5,8 Mio. „wilde Buchungen“ zu Lasten der Einzelfirma Klaus Schlösser, der GBR Klaus und Emilie Schlösser und der Sabine Schlösser ein.“ Dies diente zur Vertuschung

der längst fälligen Insolvenz der GmbH.“ **Dieses Gutachten wurde von Staatsanwalt Wizemann manipuliert. Er entfernte dieses Gerichtsblatt 296 aus dem Gutachten, so dass unsere Pflichtverteidiger diese Ermittlung nicht in ihre Verteidigung mit einbinden konnten und uns somit auch nicht entlasten.**

8. Dieses Gutachten manipulierte er auch noch bei der EV 2017 gegen den Kripobeamten Rainer Erdle für die Gerichte. Hierzu entfernte er noch die ersten 4 Seiten, sowie auch das Gerichtsblatt 296, auf welchen der Gutachter bestätigte, dass er alle Buchhaltungsordner zur Erstellung des Gutachtens 2004 hatte. **Dies zur Unterschlagung der 12 Aktenordner durch Staatsanwalt Wizemann.**
9. Auch durfte der Betriebswirt der Kripo verschiedene Ermittlungen laut Auftrag durch Staatsanwalt Wizemann nicht machen. Hier zum Beispiel durfte er keinen Abgleich der Umsatzsummen in den Bilanzen mit den jeweiligen Jahresumsatzmeldungen – erstellt durch die Steuerberater Storz und Link – machen. Ebenfalls wäre es eine wichtige Ermittlung gewesen, **festzustellen und zu ermitteln, wie im Einzelnen die DM 5, 8 Mio „wilde Buchungen“ durch die Steuerberater in den Jahren 1998-2001 verbucht worden sind. Das habe ich nach dem 2. Ausdruck Ende 2017 – dann 2018 – bis 2019 in mühsamer Rechercharbeit gemacht und den Betrug in meinen Beweisunterlagen dokumentiert.**
10. Im Jahr 2015 versucht der jetzige lfd. Staatsanwalt Boger, mich Emilie Schlösser, in die Psychiatrie einweisen zu lassen. Am Telefon bestätigte er mir und sagte zu mir: **„Frau Schlösser, ich muss und kann feststellen, dass bei ihnen beginnende, fortschreitende Krankheitsmerkmale erkennbar sind.....“** Ja das ist unsere Baden-Württembergische Justiz, wenn man nicht aufhört, um sein Recht zu kämpfen, wird man einfach in die Psychiatrie abgeschoben. Und der Fall ist erledigt. Mir liegt jedoch seit Oktober 2019 ein MRT und ein Gutachten vom Kopf vor, das mir bestätigt, das bei mir keine „Nervenkrankheiten“ vorliegen.
11. Die Anklage durch den Staatsanwalt Wizemann erfolgt genau 5 Jahre nach der Insolvenz. Diese Verschleppung erfolgte willkürlich durch diesen Staatsanwalt. Denn bereits im Januar 2005 standen schon die Täter des Urkundenbetruges fest. **Die Absicht der Justiz in Ravensburg war, der Volksbank die Zeit zu lassen, damit diese Herren alle unsere Immobilien etc. versteigern konnten. Dies ebenfalls in verbrecherischer Art und Weise. Unsere Immobilien wurden bei den Versteigerungen weit und unter dem Schätzwert und zwar bis zu 50 %, den Käufern angeboten. Der Prokurist Dorner von der Volksbank, steigert sogar mit und wollte mein Haus in Ravensburg – Schätzwert € 280.000,-- um € 105.000,-- für sich erwerben.**

Bis heute steht nicht fest, wer den Pflichtverteidiger für uns bestellt hatte. Inzwischen kennen wir den Unterschied zwischen Pflichtverteidiger und Wahlverteidiger. Wir wissen, dass ein Pflichtverteidiger zu Gunsten der Gerichten die Verhandlungen führen muss.

Die Justiz in Ravensburg und Baden-Württemberg hat bis heute alles getan, um diese Personen (Verbrecher) zu schützen. Der Grund, bleibt für mich im Verborgenen. Meine persönliche Annahme ist, dass hier Bestechung vorliegt. Dass sich Juristen und vielleicht auch Abgeordnete dafür haben auf irgend eine Weise belohnen lassen.

An diesem Maßstab muss sich also die Staatsanwaltschaft messen lassen und dafür trägt das Justizministerium als Fachaufsichtsbehörde und auch Sie, Herr Kretschmann als Ministerpräsident die Verantwortung, aus der wir Sie nicht entlassen werden. Ihnen ist die Aufgabe vom Volk zugewiesen, an der Sicherung der Gesetzmäßigkeit des Verfahrensablaufs und der weiteren Ergebnisse und Ermittlungen mit zu wirken. Und zwar mit Ihrer Verpflichtung zur Objektivität nach § 160, Abs. 2 StPO., Sie ist die Garantin für Rechtsstaatlichkeit und für gesetzmäßige Verfahrensabläufe.

Beweisen Sie, Herr Kretschmann, dass in Baden-Württemberg nicht die juristische Mafia das sagen hat, die sich nach unserer Meinung zu einer kriminellen Organisation zusammen gefunden hat. Hier stellt sich uns erneut eine Frage: handelt es sich bei dieser kriminellen Organisation von diesen Justizbeamten um den Versuch, die demokratische Grundordnung auszuhebeln um so eine Diktatur der Politik und Justiz zu etablieren?

**Nochmals, es liegt in unserem Fall der dringende Tatverdacht des gemeinschaftlichen Betruges vor. Begangen durch die Steuerberater W. Storz, M. Link und den beiden Vorständen, Deyle und Stollhofer, der Volksbank Weingarten vor. Sowie Beihilfe zu weiteren schweren Straftaten, wie der Insolvenzverschleppung der GmbH, Kreditbetrug, Urkundenbetrug beim Nießbrauch, Bilanzbetrug. Auch der Verschleuderung unserer gesamten Immobilien etc.**

**Wir bitten Sie, uns dies Mal den Eingang dieses Schreibens zeitnah, das heißt, bis zum 20. Juli 2020 zu bestätigen.**

Mit freundlichen Grüßen



